



© picture alliance/dpa | Felix Kästle

## Online-Kommentierung

### Phase 1

Antwort des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

STEUERN

# Änderung des Landesgrundsteuergesetzes

**Mit der Änderung des Landesgrundsteuergesetzes sollen redaktionelle Korrekturen vorgenommen werden und Klarstellungen erfolgen.**

Das **Landesgrundsteuergesetz** wurde am 4. November 2020 vom Landtag von Baden-Württemberg beschlossen. Die Neuregelung ersetzt die bisherigen Regelungen zur Ermittlung des Einheitswertes. Diese Regelungen waren laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 verfassungswidrig. Die Regelungen des Landesgrundsteuergesetzes werden erstmals für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 relevant werden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes sollen redaktionelle Korrekturen vorgenommen werden und Klarstellungen erfolgen. Die Klarstellungen sollen die rechtssichere Anwendung des Gesetzes unterstützen und die Abläufe vereinfachen.

---

## Information für Verbände und Organisationen ∨

Verbände und Organisationen, die von der nebenstehenden Regelung betroffen sind, werden in der Regel vom zuständigen Ministerium um eine schriftliche Stellungnahme gebeten (Verbändeanhörung). Sie können die Stellungnahme Ihrer Organisation hier auch verkürzt darstellen und verlinken. Bitte senden Sie dennoch Ihre vollständige Stellungnahme an das entsprechende Ministerium.

---

Sie können den Gesetzentwurf bis zum **13. Februar 2023, 17 Uhr**, kommentieren.

[Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes \(PDF\)](#)

## Kommentare



KOMMENTARE

### zum Landesgrundsteuergesetz

[\[...\] Alle Kommentare öffnen](#)

---

2. VON **OHNE NAME 48110**


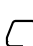
 27.01.2023  08:48

### Paragraph 4 Ausnahmen abschaffen

Auch 220 Jahre nach der Säkularisation gibt es immer noch Privilegien für Kirchen die von der Allgemeinheit getragen werden. Die Religionsgemeinschaften haben genug Geld um ihren Anteil zu bezahlen.

Die Eisenbahn ist eine private Firma. Auch hier gilt das gleiche.

Weshalb bezahlen Autofahrer die keine Garage nutzen und auf öffentlichen Straßen parken keinen Anteil an der Grundsteuer?

 9  4

---

1. VON **OLIVER BRAMMERTZ**

📅 25.01.2023 ⌚ 11:46

## Änderung des Landesgrundsteuergesetzes - Aufwand vs Ertrag

Die Komplexität dieser Maßnahme unterstreicht die "Bürokratie" und passt leider zum hohen Aufwand einer "Steuererklärung". Viele betroffene Bürger haben keinen Zugang zum Internet, haben keine "Elster-Registrierung" und können das "Formular" nicht nachvollziehen. Die "Fallbeispiele" sind sicherlich hilfreich, dokumentieren aber den gewaltigen Aufwand um die bereits definierten "Werte" zu bestätigen! Da die "Werte" die Zuordnungen zu den Flächen bereits definiert wurden, wäre es doch einfacher und sinnvoller, diese Werte lediglich bestätigen zu lassen und somit ein "vorausgefülltes Formular" zur Verfügung zu stellen. Eine "Erhöhung" der Grundsteuer ist hiermit doch einhergehend!

👍 16    💬 6

**Link dieser Seite:**

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/landesgrundsteuergesetz?print=1&cHash=1db9a5ae001e6cabd2fe65eec5f280e7>